

Kindesschutzrichtlinie

Kinder und Jugendliche bedürfen eines besonderen Schutzes. Die Informationsstelle Peru (ISP) nimmt diesen sehr ernst.

Vereinsmitglieder sind in der Regel Erwachsene. Kontakt zu Kindern kann im Rahmen von Bildungsmaßnahmen entstehen. Die Mitarbeiter*innen der ISP sind dabei für einen achtsamen Umgang sensibilisiert.

Der Verein verpflichtet sich außerdem bei der Beschaffung nach Möglichkeit nur solche Produkte zu kaufen, bei deren Produktion und Vertrieb in der gesamten Lieferkette auf den Verzicht von Kinderarbeit geachtet wurde, z. B. indem fair gehandelte Produkte bezogen werden.

Bei Projekten mit Partner*innen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit weist die ISP diese auf die Bedeutung des Kindes- und Jugendschutzes hin und fordert von ihnen die Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen zum Kindesschutz ein.

Im Rahmen unserer Arbeit verpflichten wir uns zur Einhaltung folgender Standards:

- ein vertrauenswürdiges Umfeld zu schaffen, das für Kinder und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet ist;
- innerhalb unseres Vereins und bei unseren Partner*innen Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren;
- im Rahmen unserer Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicher zu stellen, dass die Würde des Kindes gewahrt bleibt.

Konkret bedeutet das,

- Kinder und Jugendliche stets respektvoll zu behandeln und diskriminierende Verhaltensweisen zu unterlassen;
- Kinder und Jugendliche in allen ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter, psychischer oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen;
- die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen zu achten;
- die Vertraulichkeit persönlicher Informationen zu wahren.

Weitere Prinzipien in unserem Engagement für Kinder und Jugendliche:

- die uneingeschränkte Anerkennung der Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen;
- die respektvolle Behandlung von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung, Religion, Weltanschauung und politischen Überzeugung oder Behinderung;
- keine Toleranz gegenüber Aggression, Gewalt, Einschüchterung oder Diskriminierung gegen Kinder und Jugendliche;

Den Bezugsrahmen für unsere Richtlinien zum Kindes- und Jugendschutz bildet in erster Linie die UN-Kinderrechtskonvention von 1989.

Verantwortlich für die Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung dieser Richtlinien ist der Vorstand. Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Praktikant*innen und Honorarkräfte verpflichten sich, im Sinne der Richtlinien zu handeln.

Freiburg, 13. Oktober 2022